|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ENV.C2 |
| Stellennummer in Sysper: | 336408 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Paula DUARTE GASPAR  3 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2025 |

**Wer wir sind**

Der Sachverständige wird Teil des Referats sein, das für die Politik in den Bereichen Meeresumwelt und sauberes Wasser (Trinkwasser (EU/2020/2184) und Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (2024/3019)) der EU und der Wasserwiederverwendungsverordnung zuständig ist; Er/sie wird auch zur Agenda der Kommission für Wasserresilienz beitragen.

Das Referat soll zu einer besseren Lebensqualität und resilienten Ökosystemen beitragen, indem es die EU-Politik für Meeresdienstleistungen und sauberes Wasser entwickelt und umsetzt.

Unsere Aufgabe besteht darin, für sauberes und gesundes Trinkwasser zu sorgen; schützen

die Umwelt durch die schädlichen Auswirkungen von Abwassereinleitungen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir sind in zwei Teams organisiert, von denen sich eine mit Meeres- und Küstenfragen und eine mit sauberen Wasserdienstleistungen befasst, die die Trinkwasserrichtlinie, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser abdecken. Der Sachverständige würde innerhalb des Teams für sauberes Wasser arbeiten.

Die Hauptaufgabe des Sachverständigen wird sich auf die vollständige Umsetzung der überarbeiteten Trinkwasserrichtlinie und der überarbeiteten Abwasserrichtlinie beziehen. Der Sachverständige wird zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung aller Bestimmungen dieser überarbeiteten Richtlinien beitragen, darunter:

* die Anwendung der neuen Anforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen;
* Entwicklung des abgeleiteten Rechts (Durchführungsrechtsakte/delegierte Rechtsakte im Rahmen beider Richtlinien);
* Umsetzung des neuen Systems der erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser – Artikel 9 und 10;
* Organisation und Follow-up der Berichterstattung im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie mit Unterstützung der EUA.

Er/sie wird auch an der Weiterverfolgung von Studien und politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Vermeidung und Behandlung von Mikroschadstoffen im Abwasser und im Trinkwasser, und in der Umwelt beteiligt sein, darunter:

* technische und sozioökonomische Bewertungen verschiedener Lösungen zur Verhinderung und/oder Beseitigung von PFA;
* Messverfahren im Abwasser;
* gesundheitliche Auswirkungen von PFA im Trinkwasser mit Unterstützung der WHO;
* mögliche Anpassung der Normen der Trinkwasserrichtlinie und der Abwasserrichtlinie.

Die Arbeiten können darüber hinaus weitere technische Fragen wie Risikobewertung und Risikomanagement in Bezug auf Trinkwasser, die Anwendung der neuen Normen für Mikroschadstoffe und das damit verbundene System der Herstellerverantwortung, die Festlegung der neuen Ziele der Phosphorrückgewinnung, die neuen Anforderungen an die Energieneutralität, die Entwicklung von Überwachungsmethoden für PFAS, Mikrokunststoffe und AMR erfordern.

Diese Stelle umfasst häufige Kontakte zu anderen Dienststellen der Kommission, zu Mitgliedstaaten, Interessenträgern, Industrie und Auftragnehmern.

Sie kann je nach den Prioritäten der Kommission und den Kompetenzen des Bewerbers folgende Tätigkeiten umfassen:

* Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der praktischen Umsetzung dieser Bestimmungen;
* Bewertung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung, Durchführung oder Verstößen;

Bereitstellung von zusätzlichem technischem Fachwissen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, insbesondere für die Arbeit der Kommission im Bereich Sachverständige

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen dynamischen und begeisterten Kollegen, vorzugsweise mit einem guten Hintergrund in Wissenschaft und/oder Wirtschaft. Der Sachverständige sollte über solide analytische Fähigkeiten und ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten sowie über die Fähigkeit verfügen, komplexe Konzepte prägnant und kohärent auszudrücken, die sowohl zur Politikgestaltung als auch zur Bewertung des Stands der Umsetzung der wasserbezogenen Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten beitragen. Der Kollege sollte über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten verfügen und in der Lage sein, komplexe Angelegenheiten in verständliche, politisch relevante Informationen umzusetzen.

Der Bewerber muss eine sehr starke Motivation, eine positive Problemlösungseinstellung, ein gutes Initiativgefühl und die Fähigkeit haben, sowohl unabhängig als auch als Mitglied eines multikulturellen Teams zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)